

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 293.

Montag, 18. December 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 25 Pf. oder durch unsere Verkäuf-
ter ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Tagesblattes
bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskantstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Herren **Gemeinde-Vorstände** und **Gutsbesitzer** des hiesigen Verwaltungsbezirks werden unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — Nr. 1165 E — die **Anlegung von Verzeichnissen derjenigen Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche zum Zwecke der Ausfuhr von zur Kategorie der Liebe nicht gehörigen Pflanzlingen, Sträuchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reichs regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen** pp. betr., an **sofortige Einreichung** dieses Verzeichnisses bez. eines Kataloges, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit erinnert.

3342 E. **Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,**
den 15. December 1899. **Dr. Uhlmann.**

ist längstens bis

Fortbildungsschulgeld

zum 20. Dezember a. c.

an die Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 13. December 1899.

Der Rath der Stadt,
Dr. Wegelin, St. R.

Empf.

Bekanntmachung.

Wegen Unzug ist das Gemeindeamt für **Dienstag, den 19. d. M. geschlossen**. Das Gemeindeamt und das Standesamt befindet sich von **Mittwoch, d. 20. d. M.** an in Brand-
cataster Nr. 25 R.

Riesa, am 18. December 1899.

H. Otto, C. R.

Bekanntmachung.

Das auf das laufende Jahr noch im Rückstand befindliche

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. December 1899.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordneten-
sitzung, Dienstag, den 19. December 1899, Nachmittags 6 Uhr.
1. Berathung über vorgeschlagene Abänderung des hiesigen An-
lagenregulativs; 2. Wahl von Gemeindevorständen; 3. Beschluß-
fassung über den Verkauf von Gemeindegrund an die Herren
Hofmeister Rade und Fleischermeister Krause hier; 4. Beschluß-
fassung über Verwilligung von 1000 M. aus der 1898 er An-
leihe zu den generellen Vorarbeiten in Sachen der Jahnplatz-
angelegenheit; 5. Rathschluß über Gewährung eines Honorars
für Uebersetzungen bei Aufstellung des Steuerkatasters; 6. Be-
schlüsse des Stadtraths auf Vorschläge des Bauausschusses, über
a) Anstellung eines zweiten Assistenten beim Stadtbauamte hier,
b) Anstellung eines Straßenwärters als Gehilfen des Straßen-
meisters, c) Gewährung einer Besoldungszulage von 100 M.
an den Straßenmeister Ruxip; 7. Beschlußfassung über Gewährung
einer Besoldungszulage von 200 M. an den Küchgehilfen Kühn;
8. Berathung einer neuen Lehrergeltdienstverträge; 9. Mittheilung
des Stadtraths über das Ergebnis der Sparkasten-Revision;
10. Resolutionsregulativ; 11. Geschäftliche Mittheilungen. Rath-
schluß: Herr Bürgermeister Boeters, Herr Stadtrath Dr.
Wegelin.

— Im Anschluß an die heutige zweite Sitzung
über Beiträge zur Bismarcksäule (s. Bei-
lage) theilen wir den Lesern mit, daß in einigen hiesigen
Restaurants gegenwärtig Druckabzüge des seiner Zeit preis-
gekrönten Kreis'schen Entwurfes einer Bismarcksäule aus-
hängen. „Der Kreis ist — so schreibt der Ausschuß der
deutschen Studentenschaft, die bekanntlich den Gedanken
der Errichtung von Bismarcksäulen angeregt und auch
das Preisaus Schreiben veranstaltet hatte — in diesen
Dingen kein Neuling. Hat er doch vor wenigen Jahren in
dem Wettbewerb um das Völkerschicksal den ersten
Preis, und in diesem Jahre den großen preussischen Staats-
preis erhalten. So zeigt auch dieser Entwurf, daß der
Künstler, die Aufgabe, eine einfache, aber zugleich origi-
nelle und wichtige, der Persönlichkeit Bismarcks ent-
sprechende Form zu finden, vollständig gelöst hat. Wie
mächtig wirken die vier, festgegründeten und durch den
Körper des Denkmals organisch mit einander verbundenen
Säulen unter der Last des gewaltigen Architravs, den
sie spielend zu tragen scheinen! Mit dem gesammten Preis-
gericht sind wir der Meinung, daß der Entwurf es ver-
dient, in vielfacher Ausführung aufgestellt zu werden.
Man kann ihn eben immer und immer wieder sehen, ohne
zu ermüden und damit ist die Gefahr, daß er durch
häufige Wiederholung einträglich wirkt, vollständig über-
wunden; damit ist aber auch der Grundgedanke, dem
Denkmal nach Möglichkeit überall dieselbe Form zu geben,
und so die Einheit der deutschen Stämme symbolisch dar-
zustellen, praktisch ausführbar geworden. Des weiteren
löst aber der Kreis'sche Entwurf die Aufgabe, billig und
in verschiedenen Größen, je nach der Höhe der verfüg-
baren Mittel, ausführbar zu sein, ohne daß er an Wirkung
verliert. Auch die rein technische Frage, wie eine Be-
schädigung des Steines durch das Feuer zu vermeiden sei,
ist völlig zufriedenstellend gelöst. Ja es wird sogar, dem
alterthümlichen Charakter des Bauwerkes entsprechend, eine
eventuelle leichte Schwärzung des Steines durch Rauch, die
gleichsam eine Art Patina bildet, die künstlerische Wirkung
des Ganzen erhöhen können. An der Vorderseite, zwischen
den Säulen, läßt sich, je nach Geschmack, Wappen, Namen,

Wahlpruch oder Reliefbildnis anbringen, die natürlich
dem Geiste des Ganzen angepaßt werden müssen. Wir
glauben aus diesen Gründen allseitiger Zustimmung sicher
zu sein, wenn wir den Kreis'schen Entwurf zur allgemeinen
Ausführung empfehlen. Dabei ist indessen eines zu be-
denken. Die Wiederholung des Entwurfes darf, wenn sie
künstlerisch wirken soll, nicht überall einfach fabrikmäßig
nach dem Schema erfolgen, sie muß vielmehr der Gegend,
den örtlichen Stein- und schließlich auch den Geldver-
hältnissen angepaßt werden. Alsdann werden die Denk-
steine, dem leitenden Gedanken entsprechend, im Princip
gleich, aber den örtlichen, Gegend- und Geldverhältnissen
angepaßt, also alle originell und eigenartig sein.“ Wir
wünschen und hoffen, daß jedem mit einem Beitrage noch
Zögernden, der das Bild des Kreis'schen Entwurfes zu
Gesicht bekommt, die Entschliebung, sein Schicksal beizu-
tragen, leichter fallen wird. Wenn auch das nöthige Material
und das erforderliche Ziegematerial unentgeltlich zur Ver-
fügung gestellt werden wird — Beides ist bereits gewiß —
so wird es doch noch eines erheblichen Betrages bedürfen,
um etwas dem Kreis'schen Entwurf an Mächtigkeit nur
halbwegs Ähnliches zu schaffen. Herr Bürgermeister
Boeters ist auf Wunsch gern bereit, noch mehr Druckabzüge
kommen zu lassen.

— Am 24. December werden die Dienststunden für
den Verkehr mit dem Publikum wie an den Werktagen, jedoch
mit der Beschränkung abgehalten, daß die Schalter während der
Dauer des Vormittags-Gottesdienstes zu schließen sind, soweit
derselbe in die Zeit nach 9 Uhr fällt. Die Orts-Paketbestellung
wird wie an den Werktagen, wie in der übrigen Weihnachts-
zeit ausgeführt. Die Landbestellung findet an diesem Tage wie
an den Werktagen statt. Ebenso verkehren am 24. December
die Posten im Orte und nach auswärtig wie an Werktagen. Die
Wiesentaxenleistungen dagegen werden wie an Sonntagen ausge-
führt. Am 25. December wird der Dienst wie an jedem
anderen Sonntag und gesetzlichen Feiertag wahrgenommen. Die
Orts-Paketbestellung jedoch wird wie an den Werktagen, in
der erweiterten Weise des Weihnachtssdienstes ausgeführt. Die
Landbestellung ruht am 25. December gänzlich, dagegen werden
am 26. December sämtliche Ortsposten und Abbauten einmal
befahren und Pakete ausgegeben. Die Postgänge, welche an
den Sonntagen zur Herstellung von Postverbindungen zwischen
Postanstalten von den Landbriefträgern verrichtet werden, gelangen
auch, soweit sie in die Vormittagsstunden fallen, am 25. Dezem-
ber zur Ausführung. Eine Bestellung unterwegs findet indef
nicht statt.

— Das „Dr. Journ.“ schreibt: Gegenüber verschie-
denen Notizen in der Presse, welche die unlängst erlassene
Verordnung vom 30. Oktober 1899, die Besetzung der Sub-
altern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbe-
hörden zc. mit Militäranwärtern betreffend, in abfälliger
Weise besprechen und davon auszugeben scheinen, daß es
sich dabei um eine einseitige Maßregel des Ministeriums
des Innern, sowie des Kriegsministeriums handle, ist da-
rauf hinzuweisen, daß die hier in Frage stehende Verord-
nung der Militäranwärter auf reichsgesetzlicher Vor-
schrift beruht. Denn es ist, wie auch im Eingange der
angezogenen Verordnung besonders hervorgehoben wird,
§ 77 des Militärpensionsgesetzes durch Artikel 12 der No-
velle vom 22. Mai 1893 (Reichsgesetzblatt Seite 171 flg.)
dahin abgeändert worden, daß nicht nur wie schon bisher
die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs-
und Staatsbehörden, sondern auch die entsprechenden Stel-
len bei den Kommunen und den Kommunalverbänden, bei

den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, sowie
bei städtischen und solchen Instituten, welche ganz oder
zum Theil aus Mitteln des Reiches, des Staates oder der
Gemeinden unterhalten werden, jedoch ausschließlich des
Forstdienstes, nach Maßgabe der darüber vom Bundesrath
festzustellenden allgemeinen Grundsätze vorzugsweise mit
Militäranwärtern zu besetzen sind, und gelten daher die
gleichen Bestimmungen für sämtliche deutsche Bundes-
staaten. Die Verordnung vom 30. Oktober d. J. bringt
nur die vom Bundesrath getroffenen im „Centralblatte
für das Deutsche Reich“ bereits abgedruckten Grundsätze
zur öffentlichen Kenntniss und trifft einige notwendige
Ausführungsbestimmungen.

— Man schreibt den „Dresd. Nachrichten“: In Ihrem
Artikel: Eisenbahn Weissen — Riesa haben Sie die
bedrängte Lage der vielen Bewohner beider Elbufer Weissen
— Riesa sehr richtig und wahrheitsgetreu geschildert! Die
Mißstände, z. B. Entvölkerung, Dienstboten- und Arbeiter-
mangel, Entwerthung des Besitzthums usw. sind einzig den
schlechten Verkehrszuständen zuzuschreiben. Petitionen und
Begründungen um Zuführung einer Eisenbahn sind bis
jetzt unbeachtet geblieben, obgleich die Nothwendigkeit einer
erweiterten Verkehrsverbindung klar zu Tage liegt. Die
wundervolle Gegend Diesbar-Seußitz, die so vielen Weissen-
den Genuß bietet, die großen Rittergüter mit ihrem
kulturreichen Besitzthum zc., bedingen eine bessere Ver-
kehrsgelegenheit; alles empfindet das Bedürfnis einer
Eisenbahn, die diese natur-schöne und kulturreiche Gegend
erschließen und fördern würde. Die Dampfschiffe der
Elbe genügen nicht dem sich immer mehr fühlbar machen-
den Bedarf des Verkehrs mit den Städten Dresden,
Weissen, Riesa, denn der Betrieb wird bei eingetretener
Frost resp. Eisgang auf ca. acht Wochen ganz eingestellt
und sind die Bewohner dadurch vollständig vom Verkehr
isolirt. Im Sommer und Herbst führt die Elbe manch-
mal so schwere Nebel, daß die Schifffahrt unterbrochen
werden muß. Hierzu kommt fast alljährlich die Hoch-
wasser-Kalamität, die wieder unseren einzigen Wasserweg
sperrt! Es sind dies Zustände, die nicht länger erträglich
sind. Wir hoffen mit Bestimmtheit, daß der Landtag sich
diesmal eingehender mit unserer Petition beschäftigen wird,
damit der so bringende Bahnbau recht bald geschaffen
wird.

— Bekanntlich sind die Gehalte der Lehrer an den städ-
tischen Volksschulen in der Weise neu geregelt worden, daß vom
1. Januar 1900 ab das Gehalt jedes ständigen Lehrers um
jeder ständigen Lehrerin neben freier Wohnung 1200 M. be-
tragen muß. Um den Unterschied in den Lebensverhältnissen
gegenüber dem platten Lande auszugleichen, haben sich schon
vorher eine große Anzahl von Städten veranlaßt gesehen, ihre
Lehrerbesoldungen wesentlich über das allgemeine gesetzliche
Mindestmaß zu erhöhen. Welche Wirkungen das ausübt, geht
am besten daraus hervor, daß sich auf die kürzlich erfolgte Be-
schreibung einer ständigen Lehrerstelle in Riesa kein einziger
Bewerber gemeldet hat, obgleich die Stelle schon vor
einem höheren als dem tatsächlichen Gehalte ausgeschrieben
worden war!

— Während der Frostperiode sind die in den Straßen
liegenden Gasröhren mehr als sonst Brüche ausgesetzt.
Das aus solchen undichten Röhren entweichende Gas kann
sich möglicherweise in benachbarten wärmeren Räumen
(Kellern, Wohnstuben, Räumen usw.) ansammeln und so die
Veranlassung zu Explosionen und Vergiftungen werden.
Dieselbe Gefahr bergen Schächel der inneren Haus-Gas-